



P r o t o k o l l

der Gemeindeversammlung Nr. 01/25

vom Donnerstag, 12. Juni 2025, Beginn: 20.00 Uhr

in der Aula des Schulhauses Oberdorf, Hägendorf

<u>Vorsitz:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident
<u>Anwesend:</u>	22 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Referenten:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident Fabian Lauper, Ressort Finanzen
<u>Protokoll:</u>	Daniela Saner, Gemeinderatssekretärin
<u>Stimmenzähler:</u>	Ruedi Heutschi
<u>Presse:</u>	Markus Angst, Oltner Tagblatt

Traktandenliste

1. Wahl des Stimmenzählers
2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu
3. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Hägendorf
4. Wahl Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2025 - 2029
5. Verschiedenes

Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Andreas Heller, begrüsst die Anwesenden zur ersten Gemeindeversammlung in diesem Jahr.

1. Wahl des Stimmenzählers

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten wird Ruedi Heutschi einstimmig als Stimmenzähler gewählt.



2. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu

Berichterstatter: Andreas Heller, Gemeindepräsident

Ausgangslage

Das Jahr 2024 war wie das Vorjahr für die Sozialregion sehr intensiv. Jedoch kann man dem Team der Sozialregion attestieren, dass es die Herausforderungen sehr gut gemeistert hat und es gelungen ist, die Themen Personal und Leistung auf dem hohen Niveau der Vorjahre zu halten, was zu einer gewissen Normalisierung im Betriebsablauf geführt hat.

Der Benchmark der Sozialregionen, der im 1. Quartal 2025 erschienen ist, attestiert der SRU gute Arbeit, in mehreren Bereichen sogar «Bestzahlen», was uns stolz macht aber auch zeigt, dass die Lasten des Personals sehr hoch sind.

Die Jahresrechnung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 20'910'205.75 auf.
Bei 19'951 Einwohnenden bedeutet dies einen Betrag von CHF 1048.08 pro Person.

Detail

Kantonaler Lastenausgleich

Der Löwenanteil des Budgets geht auf den Lastenausgleich im Kanton zurück. Der Kanton hat am 31.05.2025 Richtwerte für das Jahr 2024 veröffentlicht. Mit diesen Zahlen hat die SRU das Budget erstellt. Drei Monate später, das Budget war längst gemacht, hat der Kanton die Zahlen deutlich nach oben korrigiert. Aus diesem Grund ist die Rechnung 2024 sehr viel höher als das Budget.

Wir haben über diesen Umstand in den Botschaften zu den Gemeindeversammlungen berichtet. Für die Abrechnung nimmt der Kanton schliesslich die Ist-Zahlen und verteilt sie nach Leistungsfeld und Einwohnerzahl auf die Regionen/Gemeinden.

Dabei stellen wir fest, dass die Kosten pro Einwohnerin und Einwohner nochmals CHF 55.75 höher sind, als revidiert vorausgesagt. Dies belastet in einem hohen Masse die Rechnung der Sozialregionen und damit auch der Gemeinden.

Die im kantonalen Lastenausgleich zusammengefassten Themen ergeben einen Betrag von CHF 992.30 pro Person.

	Rechnung 2024	Richtwert 2024 (neu)	Richt- wert 2024 (alt)	Rechnung 2023	Rechnung 2022
Pflegekostenbeitrag inkl. Verwaltungskosten	206.85	173.25	155.95	177.25	147.55
Tagesstätten im Alter inkl. Verwaltungskosten	1.95	0.75	0.75	0.55	0.55
Umsetzung Pflegeinitiative		0.45			
Verwaltungskosten EL AHV	18.30	17.75	17.40	18.25	16.85
Ergänzungsleistungen AHV	349.00	331.50	314.20	328.65	303.85
Alimentenbevorschussung	13.60	15.55	15.55	12.55	14.50
Sozialhilfe	330.55	325.25	301.05	334.15	310.35
<i>Zwischentotal Leistungen</i>	920.25	864.50	804.90	871.40	793.65
Sozialadministration	72.05	72.05	72.65	68.10	70.00
Total	992.30	936.55	877.55	939.50	863.65

Tabelle gem. «Jahresrechnung 2024 – Gesundheit und Soziales, Kanton SO, DDI, 25.02.2025



Die Tabelle zeigt, dass Pflegekosten und Ergänzungsleistungen wesentlich höher sind als im Budget anhand des Richtwertes veranschlagt (CHF 114.75 pro Person bzw. CHF 2'289'377.25 gesamthaft).

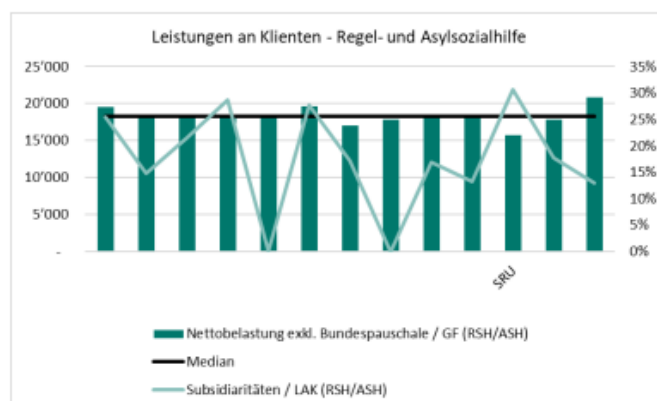
Selbst gegenüber der revidierten Voraussage des Kantons ist diese Rechnung um CHF 55.75 pro Person höher (CHF 1'112'268.25 total).

Von den CHF 114.75 Mehrkosten pro Person gehen CHF 87.80 auf Pflegekosten und Ergänzungsleistungen zurück, CHF 29.50 auf die Sozialhilfe (inkl. Kindes- und Erwachsenenschutz).

Kostentreiber

- Der Anstieg der Pflegekosten geht zu rund 2/3 auf die höhere Anzahl Leistungsbezüger und zu rund 1/3 auf die Kostenentwicklung pro Person zurück.
Die Pflegekosten pro Minuten haben im Schnitt rund 2% zugenommen.
Die Krankenkassenbeiträge und die Patientenbeteiligungen wurden nicht erhöht, weshalb die Erhöhungen direkt auf die Restkosten durchschlagen.
- Den in Franken zwar geringen, in %-Punkten aber sehr deutlichen, Anstieg der Kosten für Tagesstätten führt der Kanton auf das gestiegene Angebot zurück, was auch zu einer grösseren Nachfrage führte. Die Anzahl Tagesstätten ist von sechs auf neun gestiegen.
- Der Kostenanstieg der Ergänzungsleistungen geht auf die sehr hohe Anzahl von EL-Empfängern zurück. Hier ist ein Plus von 25% zu verzeichnen.
- Gemäss Kanton geht der Anstieg der Sozialhilfe auf höhere Ausgaben für stationäre Unterbringungen und ambulante Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich zurück. Die Anzahl Fälle habe sich dabei kaum verändert.

Zu den Sozialkosten ist anzumerken, dass die SRU im Kontrollzeitraum netto die niedrigsten Leistungen an Sozialhilfebezüger in der Regel- und Asylsozialhilfe an die Klienten ausgibt. Dies ist im Besonderen der Fall, weil die SRU im gleichen Zeitabschnitt die höchste Subsidiaritätszahl aller Regionen aufweist. Das heisst, bei der SRU wurden subsidiäre Leistungen von Versicherungen etc. so konsequent eingefordert, dass die tiefste Nettobelastung im Kanton entsteht.



SRU: 31%

SRU 15'718

Quelle: publicXdata
Benchmark für die Sozialregionen
im Kanton Solothurn, März 2025

Zum Asylbereich ist zu ergänzen, dass die SRU das Jahressoll an Aufnahmen 2024 bis auf eine Person erreicht hat. Weiter weist die SRU hier einen Rückstand gegenüber den Vorjahren auf.

Die kantonale Struktur auf dem Allerheiligenberg entlastet uns in mehrfacher Hinsicht.



- Die Plätze auf dem Allerheiligenberg werden uns teilweise angerechnet. Das heisst, in der SRU (und damit in den Gemeinden) müssen weniger Leute aufgenommen werden.
- Weniger Zuweisungen in die Gemeinden bedeuten, dass wir weniger vom ohnehin knappen günstigen Wohnraum für den Asylbereich anmieten müssen; dass wir weniger Personal (inkl. Arbeitsplatz, Materialkosten etc.) benötigen und dass das Schulsystem weniger belastet wird (weniger Klassen, weniger Sprachausbildung etc.).

Kostenabweichungen SRU-intern

Im Vergleich zu den Kosten, die die SRU nicht, beziehungsweise bestenfalls marginal beeinflussen kann, machen die übrigen Kosten einen sehr geringen Anteil aus. Trotzdem ist die SRU angehalten, gerade bei diesen, direkt beeinflussbaren Kosten, äusserst aufmerksam zu bleiben.

Im Jahr 2024 gibt es einige negative Abweichungen, welche wie folgt begründet werden:

Löhne

Die Löhne haben um 8.6% zugenommen. Dies geht unter anderem auf Anstellungen zurück, die aufgrund der Dossierzahlen nötig waren.

Dazu gehören eine Fachperson und ein Asylkoordinator. Der Koordinator im Asyl ist keine ausgebildete Fachperson. Es handelt sich um eine Person, die Wohnungen einrichtet und die Asylanten in Bereichen wie Reinigung, Hygiene, Haushalt etc. unterstützt.

Büromaterial und Hardware

Zusätzliche Mitarbeitende benötigen zusätzliche Arbeitsplätze samt Ausrüstung.

CHF 4'780 gehen auf den Einkauf von Klientenmappen zurück. Hier kauft man alle paar Jahre eine grössere Menge ein.

Reisekosten und Spesen

Die SRU verfügt seit Jahren über zwei Fahrzeuge. Diese reichen aber nicht aus. Daher müssen die Angestellten zuweilen auf eigene Fahrzeuge oder den ÖV zurückgreifen, um Klienten zu besuchen. Die zunehmende Anzahl Klienten, insbesondere im Asylbereich, macht eine Verdoppelung der Kosten gegenüber dem Budget aus.

Dienstleistungen Dritter

Der Anstieg geht primär auf eine Generalreinigung, die deutlich teurer war als budgetiert, und auf höhere Portokosten zurück.

Benchmark der Sozialregionen

Vom Benchmark der Sozialregionen erhoffen wir uns in der SRU Erkenntnisse, wo wir uns verbessern bzw. wo wir von den anderen Regionen lernen können.

Dieser Benchmark liegt nun vor. Die SRU schneidet in einigen Bereichen sehr gut ab. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich um den ersten Benchmark handelt und die Zahlen eine Momentaufnahme darstellen. In diesem Sinne ist der Benchmark wertvoll, darf auch nicht überbewertet werden.

Der Benchmark soll nun vorsichtig analysiert werden.

Führung der SRU

Im letzten Jahr haben wir davon berichtet, dass der SRU nach turbulenten Jahren mit der neuen Führung eine Stabilisierung gelungen ist. Der Vergleich mit den anderen Regionen bestätigt diesen subjektiven Eindruck.

Im Benchmark werden vier Elemente von Personalkennzahlen ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um eine Momentaufnahme. Richtig aussagekräftig sind diese Zahlen aber erst im Mehrjahresvergleich.



- Die SRU weist die zweit-tiefste Fluktuationsrate auf.
Bei einem Median von 13% weist die SRU mit 4% eine tiefe Fluktuationsrate auf.
Nicht weniger als fünf (von 14) Regionen haben einen Wert über 20%, der Höchstwert liegt bei 32%.
- Mit 9.2 Krankheitstagen pro Vollzeitstelle (FTE) liegt die SRU weit unter dem Median von 17.4. Der Bestwert aller Regionen liegt bei 3.0 Tagen, der Höchstwert liegt bei 33.1.
Hierbei ist natürlich der Effekt von einzelnen Langzeitabwesenheiten zu beachten.
- Bei den Weiterbildungstagen liegt die SRU mit 2.3 genau auf den Medien (Range von 0.9 bis 5.6 Tagen).
- Bei den Rückständen an Ferien liegt die SRU mit 6.2 Tagen pro FTE auch wieder hart am Median (6.0). In einer Region liegt der Wert unter 1.0 (Bestwert), die Region mit den meisten Rückständen weist einen Saldo von 12 Tagen pro FTE aus.
In der SRU gilt allerdings die Regel, dass man die Tage gemäss Dienst- und Gehaltsordnung nicht zum Jahresende, sondern bis Ende April abbauen soll.

Belastung für die Bevölkerung

Die SRU weist im Kontrollzeitraum die tiefsten nicht gedeckten Kosten pro Einwohnerin/Einwohner auf. Diese Kennzahl ist für die Messung der Effizienz der Sozialregion kaum sinnvoll, weil verschiedene Effekte dazu führen können, darunter auch solche, die zur Belastung werden können (z. B. Anzahl bearbeitete Dossiers pro FTE).

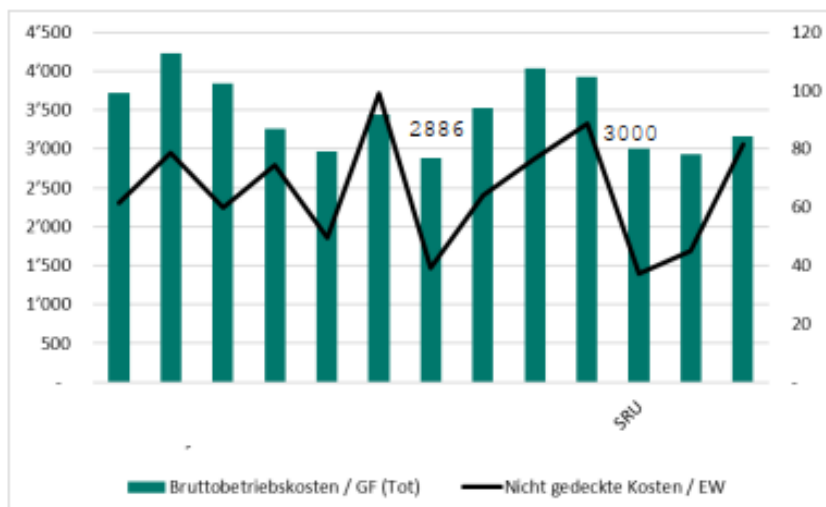
Die Zahl bedeutet aber, dass die finanzielle Belastung der Bevölkerung tiefer ist, als in den anderen Regionen. Für den Steuerzahler ist das natürlich sehr relevant.

Zur Belastung gehört auch die Anzahl geführter Fälle pro 1'000 Einwohnerin/Einwohner.

Unsere Region weist hier mit 41 die fünft-tiefste Zahl aus und bewegt sich damit im Mittelfeld. Der kleinste Wert liegt bei 37 Fällen, der höchste bei 66 Fällen pro Einwohnerin/Einwohner. Der Median liegt bei 44.

Bruttobetriebskosten

Die Bruttobetriebskosten pro Fall sind die zentrale Effizienzkennzahl. Der Median liegt bei CHF 3'445, die Spannweite geht von CHF 2'886 bis CHF 4'232. Die SRU weist mit CHF 3'000 einen guten Wert auf (Rang 4).



Quelle: publicXdata
Benchmark für die Sozialregionen
im Kanton Solothurn, März 2025



Anträge an die Gemeindeversammlung

Die SRU-Behörde beantragt den Gemeinden

- Die Kenntnisnahme der gebundenen Nachträge
- Die Kenntnisnahme der Nachträge in der Kompetenz der Behörde
- Die Kenntnisnahme des Jahresergebnisses und der Bilanzsumme
- Die Kenntnisnahme des Berichtes des Prüfungsorganes
- Die Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung.

Eintreten

Andreas Bärtschi: Er stellt den Antrag, dass auf dieses Geschäft nicht eingetreten wird. Es kann nicht sein, dass die Kosten der SRU immer wie mehr steigen.

Andreas Heller: Er persönlich ist der Meinung, dass auf dieses Geschäft eingetreten werden muss. Es handelt sich um die Rechnung, das Geld ist bereits geflossen. Er ist der Meinung, dass die Sozialregion sehr gut arbeitet und entlastet werden soll. Gerne wird er beim Detail mehr dazu erklären. Er fragt nach weiteren Voten. *Es gibt keine weiteren Voten.*

Andreas Heller fragt die Einwohner/innen, ob der Antrag von Andreas Bärtschi, entgegen seiner Empfehlung, angenommen werden soll? Abstimmung: 1:21 (Antrag ist abgelehnt).

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Andreas Bärtschi: Das Asylwesen weist Kosten von CHF 4'137'004.31 aus, budgetiert waren CHF 2'000'000.00. Das ist praktisch eine Verdoppelung. Wie sehen diese Kosten in den anderen Sozialregionen von Solothurn aus? Weiss man das?

Andreas Heller: Die Zuweisung der Flüchtlinge in die Kommunen geschieht nach Anzahl der Einwohnenden. Die Zuteilung in die Sozialregionen (nicht direkt in die Gemeinden), dies wird seit Jahren gleich gemacht. Die Sozialregion Untergäu hat einen Rückstand an Zuweisungen aus den letzten Jahren. Dank dem Durchgangszentrum Allerheiligen ist die Sozialregion Untergäu sehr gut unterwegs, da die Plätze auf dem Allerheiligenberg der Sozialregion Untergäu zu 20% angerechnet werden. So muss die Sozialregion Untergäu weniger Flüchtlinge aufnehmen. Weniger Zuweisungen in die Gemeinden bedeuten, dass weniger günstiger Wohnraum für den Asylbereich angemietet werden muss und dass das Schulsystem weniger belastet wird (weniger Klassen, weniger Sprachausbildung etc.).

Es gibt Regionen, die sind weniger gut unterwegs. Die Gemeinden mit Rückständen erhalten die primären Zuweisungen.

In den Städten, wie Grenchen, Solothurn und Olten, gibt es mehr Wohnraum zur Verfügung. Diese Städte nehmen weiter Flüchtlinge auf, obwohl die Regionen tw. bereits im Plus sind.

Andreas Bärtschi: Können Details zur gesetzlichen sozialen Hilfe abgegeben werden.

Andreas Heller: Diese Kosten der sozialen Hilfe können nicht genau nach Kindes- und Erwachsenenschutz und rein wirtschaftlicher Hilfe aufgeteilt werden, da es eine Mischform ist und auch Mehrfachproblematiken gibt. Eine Fremdplatzierung kann sehr teuer sein, da speziell ausgebildetes Personal benötigt wird und eine Fremdplatzierung in spezialisierten Institutionen eine hohe Betreuung mit sich zieht.



Es gibt aber auch Leute, welche zu wenig zum Leben haben und Sozialhilfe erhalten. Nicht jeder Lohn genügt für die Existenz, z.B. ein Teilzeit-Lohn von Alleinerziehenden. Diese erhalten Sozialhilfe. Daneben gibt es bestimmt auch Personen, welche das System ausnützen. Bei diesen Leuten versucht die Sozialregion Druck zu machen, damit anders umgegangen wird, zum Teil auch mit Kürzungen. Eine Person mit 100% Sozialhilfe führt kein schickes Leben. Die grössten Kosten kommen aus dem Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz.

Andreas Bärtschi: Das Thema Ergänzungsleistung ist ein ernstes Thema bei der Bevölkerung 65+. Diese älteren Personen werden sich auch nicht gross dazu äussern, da dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt vielleicht auch sie betrifft.

Andreas Heller: Die Kosten im Bereich Alter und Gesundheit steigen am stärksten. Diese werden auch weiter steigen, wenn das System nicht geändert wird.

Andreas Bärtschi: Das ist das Problem. Wenn nichts geändert wird, werden diese Kosten immer höher. Es bringt nichts, wenn alle immer zu diesem Thema nicken. So ändert sich nichts. Es kann nicht sein, dass alle immer zu allem ja sagen.

Andreas Heller: Es muss an den Regeln gearbeitet werden und auch darüber, wie das Thema finanziert wird. Da gibt es ganz viele unterschiedliche Meinungen. Es ist aber klarzustellen, dass nach Lösungen gesucht werden. So gibt es zB eine Altersstrategie, die unter anderem darauf abzielt, strukturelle Kosten zu senken.

Andreas Bärtschi: Wenn alle Gemeinden im Kanton Solothurn die Rechnungen bejaen, werden die in Solothurn feiern und denken, dass sie es wieder geschafft haben und es wird sich nie etwas ändern.

Andreas Heller: Es gibt Konferenzen der Leiter der Sozialregionen und die Präsidenten der Behörde der Sozialregionen. Die Gemeinden wehren sich in diesen Gefässen gegen strukturelle Probleme. Auch im Kantonsrat wird am Thema gearbeitet. Es ist nicht so, dass man hier einfach vor den Herausforderungen resigniert.

Abstimmung

21:1

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2024 der Sozialregion Untergäu.

3. Genehmigung Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Hägendorf

Berichterstatte: Fabian Lauper, Ressortverantwortlicher Finanzen.

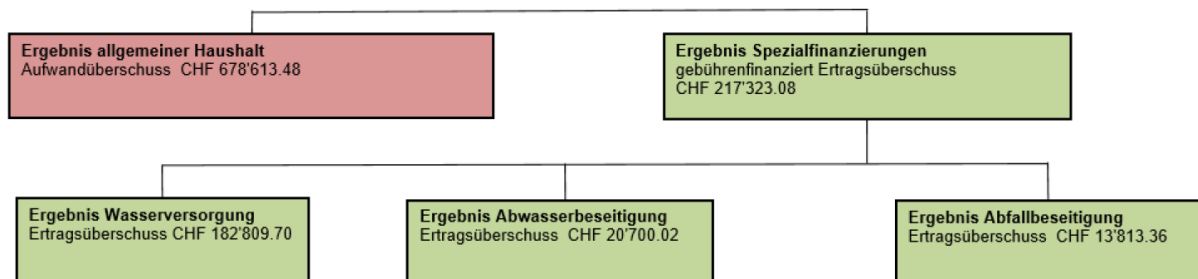
Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 678'613.48 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'033'700.00. Dies ergibt eine positive Abweichung ggü. Budget von rund CHF 355'100.00. Die höheren Steuereinnahmen von rund CHF 737'600.00 konnten jedoch leider die höheren, vor allem gebundenen Ausgaben nicht vollständig



kompensieren. Die grössten negativen Abweichungen sind im Bereich Bildung (rund CHF 399'400.00), Gesundheit (rund CHF 291'400.00) und soziale Sicherheit (rund CHF 136'900.00) zu verzeichnen. Bei der Bildung fallen v.a. die höheren Lohnkosten mit rund CHF 264'200.00 ins Gewicht, da der Kanton mit RRB 2023/1895 die Löhne der Stellvertretungen rückwirkend und nach der Budgetphase zum Teil massiv erhöht hat. Auch die Kreisschule Untergäu trägt mit rund 271'500.00 ggü. unserem Budget zur grossen negativen Abweichung bei.

Detail



Nachfolgend die tabellarische Übersicht der einzelnen Aufgabenbereiche. Sie zeigt das Nettoergebnis pro Aufgabenbereich, die Abweichung zum Budget in CHF sowie die prozentuale Abweichung zum Budget. (Minusvorzeichen bei der Abweichung = positiv).

	Aufgabenbereiche	Abweichung in % zum Budget (Minus = Positiv)	Nettoaufwand	Abweichung in CHF zum Budget
0	allgemeine Verwaltung	-1.23%	2'247'763	-28'037
1	Öffentl. Ordnung, Sicherheit und Verteidigung	-28.50%	59'991	-23'909
2	Bildung	4.53%	9'215'339	399'439
3	Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	2.78%	970'567	26'267
4	Gesundheit	24.26%	1'492'594	291'394
5	Soziale Sicherheit	3.19%	4'424'637	136'937
6	Verkehr	-16.05%	867'079	-165'721
7	Umweltschutz und Raumordnung	-28.65%	323'997	-130'103
8	Volkswirtschaft	12.43%	-48'166	6'834
9	Finanzen und Steuern	-4.82%	-18'875'187	-868'187
	Ertragsüberschuss / bzw. Minderaufwand als (-) dargestellt		678'613	-355'087

Nachtragskredite

Das Total der Nachtragskredite (siehe Seiten 44-46) beträgt CHF 2'417'059.37. Die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'965'570.30 werden vom Gemeinderat und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen. Die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden ordentlichen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 260'271.88 wurden durch den Gemeinderat am 12. Mai 2025 genehmigt. Die restlichen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 191'217.19 liegen in der Kompetenz des Souveräns und sollen von diesem an der Gemeindeversammlung vom 12.06.2025 genehmigt werden.

Spezialfinanzierungen (SF)

Die SF schliessen auch im Jahr 2024 positiv ab.

Die Wasserversorgung mit + CHF 182'810.00, die Abwasserbeseitigung mit + CHF 20'700.00 und die Abfallentsorgung mit + CHF 13'813.00. Diese Ertragsüberschüsse werden den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen.



Durch die Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien: Wasserversorgung CHF 3'741'183.35, Abwasserbeseitigung CHF 1'232'691.99, Abfallbeseitigung CHF 398'087.63.

Die Eigenkapitalien in den SF-Wasser und Abwasser sollen für die Finanzierung der Instandhaltung und Investitionsprojekte der Leitungen laufend genutzt werden. Das Eigenkapital der Abfallentsorgung kann allenfalls für weitere Anti-Littering-Konzepte eingesetzt werden.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betrugen 2024 CHF 994'694.33 gegenüber budgetierten CHF 1'420'000.00.

Die Minderausgaben in der Höhe von rund CHF 425'300.00 resultieren aufgrund der nicht notwendigen Komplett-Sanierung der öffentlichen Toilettenanlage beim Dorfplatz, weniger Ausgaben im Bereich Verkehr, sowie Wasser und Abwasser, welche mehrheitlich auf den "Nicht-Ausbau" der Sandgrube zurückzuführen sind. Zudem sind einige budgetierte Projekte noch in Arbeit und konnten dementsprechend noch nicht abgerechnet werden.

Bilanz

Per 31.12.2024 beträgt die Bilanzsumme CHF 32'330'836.58 und das Verwaltungsvermögen CHF 20'005'365.77 (per 01.01.2024: CHF 20'256'281.63).

Die Reduktion des Verwaltungsvermögens um rund CHF 251'000.00 ist darauf zurückzuführen, dass die Abschreibungen der Sachanlagen höher waren als die Nettoinvestitionen. Abschreibungen -1'245'190.00 zu rund CHF 994'700.00 Investitionen.

Die angestrebte Entwicklung, die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sukzessive abzubauen, konnte aufgrund der fehlenden Liquidität nicht erreicht werden. Das Total des Fremdkapitals erhöhte sich um CHF 1'214'288.33 auf CHF 16'579'985.14, wovon CHF 1'000'000.00 zusätzlich als kurzfristiges Fremdkapital aufgenommen werden musste, um die Liquidität sicherstellen zu können.

Allgemeiner Bericht zur Jahresrechnung 2024

Wie in der zuvor aufgeführten Tabelle aufgezeigt, wurden in einigen Funktionen das Budget nicht ausgeschöpft, was auch nicht das Ziel war. Die allermeisten Positionen sind gebundene Ausgaben, also jene, welche nicht direkt beeinflusst werden können. Im Vergleich zur Rechnung 2023 entstand ein zusätzliches Minus von CHF 274'504.00.

Die Gemeindesteuern als Ganzes (Kontogruppe 9100) haben sich sowohl ggü. Budget als auch ggü. Vorjahr positiv entwickelt. Dies trotz etwas tieferem Veranlagungsstand (siehe Konto 0220.3611.00 Veranlagungskosten). Die Einwohnerzahl stieg marginal von 5'289 auf 5'301. Nach wie vor erhöht sich der Aufwand, die Steuern „einzutreiben“. Dabei ist mit grosser Sorge – gemäss Bundesamt Statistik (BFS) – die laufende Verschuldung der privaten Haushalte zu beobachten.

Erfreulich waren die Steuereinnahmen der juristischen Personen. Zwar waren diese im Rechnungsjahr 2024 um rund CHF 253'100.00 tiefer als budgetiert, dafür wurden Nachzahlungen aus früheren Jahren in der Höhe von rund CHF 658'520.00 geleistet, was somit einen Steuerertrag der juristischen Personen von rund CHF 2'005'456.00 ergibt (budgetiert waren CHF 1'600'000.00).



Die Quellensteuern schlossen um rund CHF 118'900.00 besser ab als budgetiert. Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen resultierten, inkl. den Nachzahlungen aus früheren Jahren, um rund CHF 621'100.00 besser als budgetiert.

Dafür lagen die Sondersteuern um rund CHF 408'700.00 unter Budget.

Alles in Allem schlossen die Steuereinnahmen um rund CHF 737'600.00 besser ab als budgetiert.

Übersicht Jahresrechnung 2024

1 Nachtragskredite

1.1	Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnisnahme	CHF	1'965'570.30
	Die vom Gemeinderat gesprochenen ordentlichen Nachtragskredite können den Seiten 44 - 46 entnommen werden	CHF	260'271.88
1.2	Ordentliche Nachtragskredite zur Beschlussfassung (Total durch GV)	CHF	191'217.19

2 Jahresrechnung

2.1 Allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung		Gesamtaufwand	CHF	25'486'936.28
		Gesamtertrag	CHF	24'808'322.80
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	CHF	-678'613.48
2.1.1	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	-
2.1.2	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Bildung Vorfinanzierungen	CHF	-
2.1.3	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus finanzpolitische Reserve	CHF	-
2.1.4	Ergebnisverwendung (nicht budgetiert)	Einlage/Entnahme in/aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF	-678'613.48

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung gemäss Antrag 2.1.1 bis 2.1.4.

Durch den Aufwandüberschuss reduziert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss Sachgruppe 299) auf CHF 8'524'080.75

Investitionsrechnung		Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'121'766.98
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	127'072.65
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	994'694.33

Bilanz		Bilanzsumme	CHF	32'330'836.58
--------	--	--------------------	-----	---------------

2.2	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	182'809.70
		Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	20'700.02
		Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	13'813.36

Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen werden den entsprechenden Eigenkapitalien zugewiesen.

Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	3741'183.35
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	1'232'691.99
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	398'087.63

2.3 Die Revisionsstelle hat die vorliegende Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

3 Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Hägendorf zu beschliessen.



1. Die Gemeindeversammlung nimmt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'965'570.30 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die in ihrer Kompetenz liegenden Nachtragskredite in der Höhe von CHF 191'217.19
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die nicht budgetierte Ergebnisverwendung (Entnahme aus Eigenkapital) in der Höhe von CHF 678'613.48
4. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Hägendorf.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Franz Ritter: Wie geht die Gemeinde mit säumigen Steuerzahlenden um?

Uli Ungethüm: Es gibt einen Steuerprozess. Bei unbezahlten Rechnungen gibt es nach der Frist eine 1. Mahnung. Wenn die Mahnung nicht bezahlt wird folgt eine 2. Mahnung und anschliessend wird die Betreibung eingeleitet. Ziel der Verwaltung ist, dass jede geschuldete Steuer bezahlt wird. Steuern, die nicht pünktlich bezahlt werden, können zu Liquiditätsproblemen führen. Dies ist keine gute Entwicklung für die Finanzen von Hägendorf. Auch arbeitet die Verwaltung mit einem Inkassobüro zusammen. Ihre Aufgabe ist es, die Steuerschulden hereinzuholen (abzüglich einer gewissen Provision). Diese Eingänge erscheinen in der Rechnung unter dem Posten «Eingang abgeschriebener Forderungen».

Auch werden mit betroffenen Personen Raten-Vereinbarungen getroffen oder es gibt Budget- und Schuldenberatung. Es gibt auch Personen, welche die Steuern bewusst nicht zahlen wollen, obwohl sie dies könnten.

Franz Ritter: Es gibt Leute, welche es nicht zahlen können und solche, welche nicht zahlen wollen. Geht man bei den Leuten, welche dies ausnützen, anders vor?

Uli Ungethüm: Die Gemeinde muss sich an die Vorschriften halten, auch bei den Personen, welche das System ausnützen. Es gibt Personen, welche Probleme haben die Steuern zu zahlen, es aber versuchen wollen. Es gibt Erlassgesuche und man versucht mit diesen Personen eine Lösung zu finden. Auf der anderen Seite gibt es die Personen, welche das System ausnützen. Sie leben über ihren Verhältnissen und zahlen die Steuern nicht. Einen Eintrag im Betreibungsregister wird aber erst durch die Gemeinde gelöscht, wenn alles bezahlt ist.

Andreas Heller: Jemand, der in der Lage ist, seine Steuern zu bezahlen, ist belangbar. Es gab Leute, welche von der Gemeinde betrieben wurden und von der Gemeinde verlangen, dass man sie aus dem Betreibungsregister löscht. Bei solchen Fällen will die Gemeinde wissen, wie die Steuerschulden entstanden sind. Es gibt auch Schicksalsschläge, welche zu einer Steuerschuld führen können. Es wird aber niemand im Betreibungsregister gelöscht, solange nicht alle Steuern über alle Jahre bezahlt sind. Auch muss das Verhalten gegenüber den Angestellten der Gemeinde anständig gewesen sein. Es wird allgemein festgestellt, dass der Umgang mit den Verwaltungsangestellten respektloser und dreister geworden ist.

Hugo Vögeli: Wie hoch ist der Prozentsatz der Steuerpflichtigen, welche die Steuern termingerecht zahlen?



Uli Ungethüm: Diese Zahl kennt er nicht, er hat diese noch nie ausgerechnet. Dies wäre wohl auch schwierig auszurechnen, da der Vorbezug auf einmal oder in Raten bezahlt werden kann.

Hugo Vögeli: Man kann Termine setzen. Wenn die Person den Termin einhält, hat sie die Steuern rechtzeitig bezahlt.

Uli Ungethüm: Die Finanzverwaltung versendet Mahnungen und leitet Betreibungen in die Wege, wenn die Fristen nicht eingehalten werden. Dies ist leider zunehmend und ist sehr unbefriedigend. Umso mehr macht die Finanzverwaltung mit gewissen Personen Vereinbarungen und macht Ratenzahlungen ab. Werden diese nicht eingehalten, wird der Prozess mit Mahnungen und Betreibung umgesetzt.

Andreas Heller: Ist es möglich, dass der Verwaltungsleiter eine Einschätzung machen kann, wie viele Personen ihre Steuern termingerecht bezahlen?

Uli Ungethüm: Nein, er möchte keine Zahl nennen, da eine Einschätzung schwierig ist. Die meisten Personen zahlen ihre Steuern termingerecht.

Per 31.12.2024 haben wir Steuerausstände von CHF 4 Mio. Diese Ausstände beziehen sich aber auf mehrere Jahre (z.B. auch Ausstände aus einem laufenden Verfahren). Diese CHF 4 Mio. fehlen aber in der Kasse der Gemeinde.

Hugo Vögeli: Wie hoch ist das Eigenkapital der Gemeinde?

Uli Ungethüm: Das Eigenkapital beträgt rund CHF 9 Mio.

Abstimmung

21:1

Beschlüsse

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die dringlichen und gebundenen Nachtragskredite in der Höhe von CHF 1'965'570.30 zur Kenntnis.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die in ihrer Kompetenz liegenden Nachtragskredite in der Höhe von CHF 191'217.19
3. Die Gemeindeversammlung genehmigt die nicht budgetierte Ergebnisverwendung (Entnahme aus Eigenkapital) in der Höhe von CHF 678'613.48
4. Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Hägendorf.



4. Wahl Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2025 - 2029

Berichterstatter: Uli Ungethüm, Verwaltungsleiter

Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 17.06.2021 und der darauffolgenden Gemeinderatssitzung vom 05.07.2021 wurde der Verwaltungsleiter beauftragt, Angebote von Treuhandbüros einzuholen, um damit einen Wechsel der Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2025 – 2029 zu prüfen. Bisher hat die Firma PKO Treuhand GmbH die jeweiligen Jahresrechnungen der Gemeinde Hägendorf revidiert und sie wurde auch für die Legislaturperiode 2021 – 2024 wiederum bestätigt.

Detail

In Absprache mit der Finanzkommission am 29.01.2025 hat der Verwaltungsleiter drei Treuhandbüros für Angebote angefragt.

Nebst den beiden neu angefragten Firmen hat der Verwaltungsleiter auch die bisherige Revisionsstelle um ein aktuelles Angebot gebeten und letztendlich von allen drei Firmen eine Offerte erhalten.

Der Leistungsumfang ist bei allen drei Anbietern praktisch identisch. Es gibt jedoch preisliche Unterschiede.

Die beiden neuen Anbieter hatten die Möglichkeit, die aktuellen Revisionskosten über das Konto 0110.3132.00 in den Jahresrechnungen und Budgets 2022 und 2023 ausfindig zu machen.

Die PKO hat mitgeteilt, dass sie die Revision gerne nochmals für min. eine Legislatur ausführen würde und hat dafür ein neues, preislich attraktives Angebot eingereicht. Die bisherige Zusammenarbeit mit der PKO war professionell und einwandfrei.

Alle drei Anbieter weisen gute Referenzen von Gemeinden und Institutionen aus. Eine Zusammenarbeit mit allen drei Anbietern ist demnach valabel.

Es bestehen nun folgende Optionen:

- Wenn nur der Preis angeschaut wird, soll mit der PKO eine weitere Legislatur zusammengearbeitet werden. (Differenz auf 4 Jahre = CHF 3'891.60 zur zweit-platzierten Revisionsfirma).
- Wenn der Grundsatzentscheid dahingehend gefällt wird, dass unabhängig vom Preis ein Wechsel angestrebt wird, sollte der Entscheid wohl auf ein anderes Büro fallen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die PKO Treuhand GmbH als Revisionsstelle für die Legislatur 2025 – 2029 zu wählen

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldungen.



Abstimmung

einstimmig

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die PKO Treuhand GmbH als Revisionsstelle für die Legislatur 2025 – 2029 zu wählen.

5. Verschiedenes / Voten der Einwohner*innen

Andres Heller bedankt sich bei allen Teilnehmenden der Gemeindeversammlung. Er schätzt diesen direkten Kontakt zur Bevölkerung sehr und auch die Wortmeldungen. Diese Gemeindeversammlung ist die Letzte der aktuellen Legislatur. Er bedankt sich bei allen für das Wohlwollen in den letzten Jahren und freut sich auf die Zukunft.

Schluss der Sitzung: 20.56 Uhr

Gemeindepräsident

Andreas Heller

Gemeinderatssekretärin

Daniela Saner